

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

**Abonnementspreis** vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark (20 Sgr.)

**Ausgabe- u. Anzeigenstellen** für Inserate und Abonnements: S. Naumann, Neudamm, Schlegelstr. 77. S. Platz, Papierstr., Kleinfischmarkt 10. W. Dammberg, Gießstr. 67.

# Halle'sches Tageblatt.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

**Expedition** Weissenhaus-Buchdruckerei.  
**Inserationspreis** für die vierpaltige Zeile oder deren Raum 15 R.-Wfr.  
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate bis 9 Uhr Vormittags frühere werden zugesandt erbeten.  
Inserate befördern sämtliche Annoncen-Bureau.

N. 61.

Sonntag, den 12. März.

1876.

## Zur Tagesgeschichte.

Den Gefühlen inniger Verehrung und dankbarer Erinnerung, die das preussische und deutsche Volk der Königin Luise, der Hochseligen Mutter Sr. Majestät des Kaisers und Königs, seit jeder Geburt, entspricht die herrliche und weise Feier, mit der die Einweihung des Berliner, und, soweit telegraphische Berichte vorliegen, auch die anderer Städte Deutschlands heute den hundertsten Geburtstag der königlichen Frau begehen.

Die Stadt zeigte schon von früher Morgenstunden an ein festliches Aussehen. Während ein reicher Fahnen-Schmuck die Häuser zierte, bewegte sich in den Straßen eine festlich gestimmte Menge, deren Hauptziel das Kaiserliche Palais war. So oft Sr. Majestät sich am Fenster zeigten, und ganz besonders bei der Abfahrt zur Gedächtnisfeier im Marienloos zu Charlottenburg, war die allbereyter Person Sr. Majestät der Gegenstand hoher, aufrichtiger Salbung und Begeisterung.

Auch der Tiergarten, in welchem die Luise-Ansel und das Denkmal König Friedrich Wilhelms III. in jünger Art reich mit Blumen geschmückt waren, bildeten einen Sammelpunkt für Tausende, die an dem Erinnerungstagen Tage in verehrungsvoller Liebe der Hochseligen Frau gedachten.

Das Museum im Schlosse Montbijou, das zahlreiche Gegenstände besitzt, welche an die Hochselige Königin erinnern, war heute geöffnet und erfreute sich eines zahlreichen Besuches.

Auch die Schulpfugend, besonders die weibliche, wurde in entsprechender Weise auf die Weihe des nationalen Festtages aufmerksam gemacht. In allen öffentlichen und Privat-Mädchenschulen fiel der Unterricht aus und an seine Stelle trat eine Feier, in welcher der Geschichtslehrer oder der Dirigent der Anstalt den Schülerinnen das Lebensbild der Königin Luise vorführte. Besonders fleißige Schülerinnen erhielten zur dauernden Erinnerung an die Feier des Tages Prämien, die in Lebensbeschreibungen oder Bildnissen der Königin bestanden. In den Knabenschulen, sowie in den Schulen, in denen Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden, trat die Feier an die Stelle der beiden letzten Unterrichtsstunden des Vormittags.

In besonders feierlicher Weise beging die königliche Luiseanstaltung, eine Anstalt, die ihr Entschien der Königin Luise selbst verband, das heutige Fest. Am Morgen wurde vom Archidiatoms Müllentien in gewohnter Weise der verammelten Anstalt die Rede vorgelesen, welche der Prediger Dr. Bante am Eröffnungstage, am 10. März 1811, gehalten. Darauf fand der Besuch der Luise-Anstalt und des Denkmals Friedrich Wilhelms III. statt. Zu der Feier am Abend hatte Ihre Kaiserliche und königliche Hoheit die Kronprinzessin höchstihren Besuch zugesagt.

Der Vaterländische Frauen-Verein hat mit Genehmigung seiner Allerhöchsten Protectorin, Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, aus Anlaß der Gedächtnisfeier bei der hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages Ihrer Hochseligen Majestät eine Adresse an Sr. Majestät den Kaiser und König gerichtet.

Auch in den übrigen Kreisen der Berliner Frauen und Jungfrauen fand der Gedanke, den hundertjährigen Geburtstag der Hohen Frau festlich zu begehen, freudigen Anklang. Der Verein für höhere Mädchenschulen verbindet mit der patriotischen Feier die Aufführung eines klassischen Stückes; der Berliner Handfrauen-Verein veranstaltet in der Passage statt eines sonstigen geselligen Abends eine Feier, die aus Prolog, Rede und bellamantisch-musikalischen Vorträgen besteht. Der Frauenverein für Volkserziehung und Unterhaltung wird dagegen erst am nächsten Sonntag im Hotel de Rome eine entsprechende Soirée veranstalten.

Um auch kommenden Geschlechtern noch ein lebendiges Zeugnis von der innigen Theilnahme zu geben, mit der die Gegenwart den heutigen Gedentag feiert, hat sich, wie schon früher gemeldet, zum ewigen Gedächtniß an den hundertjährigen Geburtstag der Königin Luise der Verein „Jugendfeier 1776—1876“ zu dem Zwecke gebildet, begabten Kindern beiderlei Geschlechts ohne Unterschied der Religion aus den Volls- und Elementarschulen der Städte und des platten Landes in Deutschland bis zu ihrer Selbstständigkeit beizustehen.

Der Gedanke der unvergeßlichen Königin ein würdiges Denkmal in Berlin zu errichten, geht seiner Verwirklichung entgegen. (St.-Anz.)

## Parlamentarische Nachrichten.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 10. März 1876.

Das Abgeordnetenhaus begann in seiner heutigen Sitzung die Spezialberatung des Kultus-Gesetzes. Abg. Hertig wies auf die in einem früheren Jahre gefassten Beschlüsse des

Hauses hin, wonach die Aufhebung oder Reformirung der Domstiftler gefordert wurde. Die Regierung habe darauf die Aufhebung der sächsischen Stifter in Aussicht gestellt, nicht aber die des Stifts zu Brandenburg, dessen Auflösung ebenso notwendig sei. Abg. Schumann schloß sich dieser Forderung an. Minister des Innern Graf zu Eulenburg erklärte, daß die Auflösung des Domstifts nur von Sr. Majestät dem Könige abhänge. Ob dieselbe gechehen werde oder nicht, könne er nicht sagen. Was die Ritter-Akademie anlangte, so hänge dieselbe mit dem Domstift absolut nicht zusammen.

Abg. Windthorst (Meppen) bezeichnet den heutigen Tag, den Geburtstag der Königin Luise, als bedeutungsvoll für die Verathung des Etats des Kultusministeriums, indem er lehre, daß man auch im höchsten Unglück nicht verzagen dürfe. Das Gehalt des Kultusministeriums wolle er heute nicht beanstanden, aber für die katholische Kirche müßten Garantien gegeben werden, daß nicht die neu konstituirte evangelische Kirche und die Stellung des Landesherren als summus episcopus in derselben zur völligen Unterdrückung der katholischen Kirche benutzt würde. Die Synodalordnung werde neue kirchliche Verbindungen unter den evangelischen Christen verschaffen und für diese sowohl wie für die übrigen Glaubensgenossenschaften bedürfe man ausreichender Garantien gegen die Vergeßlichkeit des Staates, und diese müßten gefunden werden in öffentlichen Einrichtungen, wie sie in Sachsen nach dem Konfessionswechsel des Regentenhauses für die evangelische Kirche geschaffen seien. Entweder müßte für die von der Landeskirche bifurkirenden Genossenschaften ein besonderer Kultusminister geschaffen werden oder die Angelegenheiten derselben in die Hände des Justizministers gelegt werden. — Kultusminister Dr. Falk ist der Überzeugung, daß die General-Synodalordnung die zweipaltige Stellung des Kultusministers der protestantischen Kirche gegenüber völlig ändern und ihn noch mehr den Stempel eines reinen Justizministers anbringen würde, als den er sich den Religionsgesellschaften gegenüber stets gefühlt habe. Eine besondere katholische Abteilung dagegen würde den Minister wieder mit Nothwendigkeit auf die Position zurückdrängen, die zum Unheil des Landes in den vorigen Jahrzehnten vorhanden war und die zu befechtigen man endlich genöthigt worden. Wenn sich die Ultramontanen als Landesfürer fühlen, so möchten sie doch die erste Pflicht als Landesfürer ausüben und den Belegen gehorchen, nur auf dieser Grundlage sei die Herstellung des Friedens möglich. (Beifall.)

— Abg. Dr. Wehrenseim wies auf die mehr und mehr eintretende Erschlaffung auf Seiten der ultramontanen Partei im Kulturkampf hin und forderte die Mitglieder des Centrums auf, des Friedens halber, der angeblich von ihnen so sehr gewünscht werde, sich als eigene politische Körperschaft zur Vertheiligung kirchlicher Interessen aufzulösen und sich unter die übrigen Parteien zu verteilen, dann wäre das Haus eine rein politische Körperschaft und man könne sich verständigen auf dem Boden der gemeinsamen Interessen des Vaterlandes. — Abg. Windthorst erklärte dem Minister, daß mit der bloßen Forderung, den Belegen zu gehorchen, die Sache nicht abgethan sei. Wenn man den Katholiken vorwerfe, daß sie sich nicht mehr als Kinder des Vaterlandes fühlen, so übersehe man, daß ein väterlicher Vater seinen Kindern nicht Forderungen auferlege, die diese zu erfüllen nicht im Stande seien. Gewiß zweifle er nicht an dem guten Willen des Monarchen, allen Unterthanen in gleicher Weise gerecht zu werden, da die Katholiken jedoch keine Vertretung im Ministerium hätten, so sei es ihnen nicht möglich, mit ihren gerechten Klagen das Ohr des Königs zu erreichen. Ein Vorwurf treffe deshalb das Ministerium nicht, denn diesem sei es selbstverständlich unmöglich, die Sache vollkommen objektiv zu betrachten und darzulegen. Das einzige Mittel zur Abhilfe sei eine Vertretung der katholischen Kirche in der Regierung, und endlich die völlige Trennung von Kirche und Staat. — Der Kultusminister trat der Behauptung, daß Sr. Majestät über die Lage der Dinge nicht gehörig informiert werde, mit Entschiedenheit entgegen. Abg. Müntz trat der Auffassung entgegen, als ob man unter „Parität“ eine mechanisch gleiche Behandlung der Kirchen zu verstehen hätte; sie sei vielmehr die gleich wohlwollende Behandlung aller Konfessionen nach ihrer historischen Entwicklung. Daß in diesem Sinne die Parität durch die Synodalordnung verletzt werde, habe der Abg. Windthorst keineswegs nachgewiesen. Abg. Hanel bemerkte unter Aufrechterhaltung seiner bei Gelegenheiten der ersten Verathung der Synodalordnung dargelegten Ansichten über den Summeinstof, daß, wenn die Centrumpartei wirklich sich auf die Grundlage der Parität der beiden christlichen Kirchen stellen wolle, eine Verständigung bald herbeizuführen sei. Die evangelische Kirche erkenne das Recht des Staates an, die Grenzen zu ziehen, innerhalb derer sie sich frei bewegen könne, während die katholische Kirche eine bevorzugte Stellung in dieser Beziehung vor anderen Konfessionen verlange.

Das Centrum verleihe den Satz: „Freie Kirche im freien Staate“ als: „Freie Kirche neben dem freien Staate.“ — Abg. Birchow entwickelte nochmals seine früher ausgesprochene Ansicht, daß in der Synodalordnung keine progressive, sondern eine reaktionäre Bewegung zu erkennen sei, welche das verfassungswidrige Privileg des Summeinstofes fester stabilire und dadurch den Kultusminister der evangelischen Kirche gegenüber in eine Spezialstellung bringe, welche mit den Grundätzen der Parität nicht harmonire. Die Debatte über die Ausgaben für das Kultusministerium wurde hierauf geschlossen.

Die Positionen werden genehmigt. Beim Kap. 120, Besoldungen und Zuschüsse für katholische Geistliche und Kirchen protestirt Abg. Biesenbach gegen die Ausführung der Maigeetze und des Vermögensverwaltungsgeetzes und bringt bezügliche Beschwerden vor.

Die übrigen Positionen werden unter erneuter Vorbringung einzelner Beschwerden von Centrumsmitgliedern genehmigt. Die Debatte wird bei dem Kapitel über Provinzialvollstrecken bis Montag vertagt.

Berlin, den 10. März.

Unter der Ueberschrift: „Die Städteordnung und das Kompetenzgesetz“ schreibt die Berliner ausprogrittirte Korrespondenz: „Die öffentlichen Diskussionen über die Dringlichkeit der Städteordnung sind nicht ohne Erfolg geblieben. Der Entwurf der neuen Städteordnung hat bereits die Sanction erhalten und die Einbringung derselben in das Abgeordnetenhaus ist förmlich zu erwarten; erst nachdem dies geschehen, wird sich beurtheilen lassen, in wie weit die Regulirung des Kompetenzgesetzes die Städte umfaßt. Was das Kompetenzgesetz hierüber bringt, mußte in doppelter Beziehung als unbefriedigend bezeichnet werden. Zunächst werden in allen nicht bloß kommunalen Angelegenheiten sämtliche Städte, die keinen Kreis für sich bilden, den Landgemeinden und Gutsbezirken völlig gleichgestellt; ein Plan, der mit Recht für das größere und selbstständige Städtewesen befohlen macht. Es giebt freilich kleinere Ortschaften mit Stadtrecht, welche ihrer ganzen Natur nach von größeren ländlichen Gemeinden sich wenig abheben; dagegen sind diejenigen Städte, welche durch gewerblichen und Geschäftsbetrieb oder durch die Einwohnerzahl ein besonderes starkes städtisches Leben ausgebildet haben, grundverschieden von dem platten Lande. Solche Städte lassen sich auch in polizeilicher Hinsicht nicht ohne Zwang mit in die Verwaltungsumgriffe einfügen, welche für das platte Land maßgebend sind. Darin, daß der Entwurf des Kompetenzgesetzes sämtliche Städte bis zu 25,000 Einwohnern rücksichtlich der Verwaltungsorganisation mit den Landgemeinden auf eine Linie stellt, liegt eine schalbenhafte Gleichheit, welche mit der sonst anerkannten Berechtigung der Verschiedenheiten im Widerspruch steht.“

Während auf dem flachen Lande die besondere Eigentümlichkeit der Kommunalverwaltung bis auf den Gutsbezirk volle Würdigung gefunden hat, sollen die Städte sich unter die allgemeine formelle Gleichheit des Gesetzes beugen zum Nachtheil ihrer Entwicklung. Der Kreisauschuß eines Landkreises, in welchem die Vertreter des platten Landes zusammen mit dem Landrath stets das größte Uebergewicht haben, ist keine geeignete Instanz, um im Sinne der Selbstverwaltung die rein kommunalen Angelegenheiten stark entwickelter Städte zu beschäftigen und zu reguliren. Während hierin der Entwurf fortrigert werden muß, läßt er andererseits für die Städtekreise die wichtigsten Angelegenheiten der Selbstverwaltung unregulirt und nur einige im Verhältnis untergeordnete Angelegenheiten werden den städtischen Behörden nach Analogie des Kreisauschusses anvertraut. Wenn hieraus gefolgert werden darf, was auch anderweitig bestätigt wird, daß auch die Städteordnung in dieser Hinsicht keine Ergänzung bringt, so ist ersichtlich, daß die Selbstverwaltung den Städten nur soweit gebührt wird, als diese den vorwiegend aus den ländlichen Interessen entnommenen Kreisorganen sich unterordnen. Danach würde die Selbstverwaltung den umgekehrten Weg nehmen, daß den stark ausgebildeten Körperschaften der größeren Städte die Theilnehmung an der Landesverwaltung verweigert wird, welche den bis jetzt an die Selbstverwaltung immer gebührenden Organen zuertheilt worden ist. Es liegt auf der Hand, daß das Abgeordnetenhaus weder die fehlerhafte Unterordnung der größeren Städte zugeben, noch die Lücke unangefüllt lassen kann, es wird vielmehr die Aufgabe des Abgeordnetenhauses sein, die Städteordnung und das Kompetenzgesetz, so weit die Theilnehmung an der Landesverwaltung in Betracht kommt, zu einem untrennbaren Ganzen zu vereinigen und dafür zu sorgen, daß die Städte zu dem ihnen gebührenden Rechte kommen und die Organisation der Selbstverwaltung in den Städten und auf dem Lande gleichzeitig geordnet werde.



**Oberhemden,**  
in weiss und bunt,  
**Kragen,**  
**Manchetten,**  
**Einsätze,**  
**Chemisettes,**  
**Shlipse,**

**Fr. H. Lauterhahn,**  
Leipzigerstraße 89.

**Weisse Röcke**  
in grösster Auswahl zu billigsten Preisen  
Leipzigerstraße 89. **Fr. H. Lauterhahn.**

**Müller's Belle vue.**

Sonntag den 12. März  
**Zwei Extra-Concerte,**  
gegeben von der Capelle des königl. Bergbauhütten-Corps zu Eibefün,  
unter Leitung des Musikleiters Herrn S. Geh.  
**Programm des Nachmittags-Concertes.** I. Theil. 1) Ouverture: „Der Freischütz“ von C. M. v. Weber. 2) Serenade von Mittel. Solo für Flöte und Horn. 3) Du und Du. Walzer von Joh. Strauß. 4) Finale aus „Lucia“ von Donizetti. II. Theil. 5) Ouverture: „Phygie“ von Gluck. 6) Variationen aus dem Kaiser-Quartett von Joh. Haydn. 7) Fledermaus-Quadrille von Joh. Strauß. 8) Cavatine aus: „Nebulcanagar“ von Verdi.  
**Programm des Abend-Concertes.** I. Theil. 1) Guten Humor! March von Geh. 2) Ouverture z.: „Martha“ von Flotow. 3) Arie aus: „Stabat mater“ von Rossini. 4) Wein, Wein und Gesang. Walzer von Joh. Strauß. 5) Liebes des Emir von Kreutzer. II. Theil. 6) Ouverture: „Weisse Dame“ von Weiblen. 7) Des deutschen Krieges Traum vor der Schlacht. Fantasie von Cule. (Streich-Quartett.) 8) Angot-Quadrille von Strauß. 9) Der musikalische Sonberling. Potpourri von Hamm.  
Anfang des 1. Concerts Nachmittags 4 Uhr, des 2. Concerts Abends 8 Uhr.  
Entrée 40 ¢.  
Billets à Stück 30 ¢ sind vorher in der Cigarrenhandlung des Herrn C. F. Kitzing, Schmeerstraße 43, zu haben.

**Unser Ball in Müller's Belle vue**  
findet nach dem Concert statt.

**Kaiser-Wilhelms-Halle.**

Heute Sonntag den 12. März  
**I. Auftreten**  
der Herren Metz, Neumann, Ascher, Schreyer und Hofmann,  
Composier- und Gesangs-Sänger aus dem Leipziger Schützenhaus.  
Anfang 8 Uhr.  
Entrée à 50 ¢. Kinder à 25 ¢.  
Zur Aufführung kommt unter Anderem: Wiener Blut, Walzer von Strauß, Quartett. Müller und Schulze. Der Cigarren-Neuling. Eine Ecotarie. Ich bin ein Sänger. Sind wir's — oder sind wir's nicht? Ich bin so beliebt bei den Damen. Accurat wie unser eins. Der schlaue Hans. Unschuld wie regend bist Du. Die musikalischen Vierlinge.  
**Morgen Montag**  
zweites Auftreten mit neuem Programm.  
3 Billets 1 Mark sind vorher in der Cigarrenhandlung der Herren Eugen Gausse, Leipzigerstraße 85, und Steinbrücker & Jospet, am Markt, zu haben. An der Kasse 50 ¢. Vorher gelöste Billets sind nur an Wochentagen gültig. C. Kesse.

Donnerstag den 16. März Abends 6 Uhr  
**II. Leipziger Soirée für Kammermusik**  
im Saale der Volksschule.  
**F. Voretzsch.**

**Merckell's Restauration,**  
Mühlberg 4.  
Sonntag früh Speckfugen. Bairisch Bier ff.  
Restaurant Mayer, Leipzigerstraße 81.  
Sonntag Speckfugen und frischen Maitrauf.

**Zu vermieten**  
zum 1. April in dem neubauten Hause der Kinderbesatzantalt, Henrietenstraße 4: eine Familien-Wohnung, eine Treppe hoch, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche mit Zubehör, eine Wohnung für eine einzelne Dame, 2 Treppen hoch, 2 Stuben.  
Ankunft Breitestraße 31 in den Mittagsstunden von 12—2.  
Die Verletzte des Hauses Friedrichstraße 2, nahe am Mühlberg, bestehend aus 2 Stuben, 2 K., K., Spt., Boden, Keller u. Torfgesch, ist zum 1. April zu vermieten, ebendasselbe 1 St., 1 K., 1 Küche, Bodenlammer, Torfgesch, Keller.  
Näheres sagt  
**C. Schulze,**  
hintern Harz 10.  
Große Märkerstraße 27, I ist die 1. Etage sofort oder zum 1. April zu beziehen.  
H. Sandberg 16 ist noch zum 1. April u. Todesf. eine Part.-Wohnung, gr. Stube, K., Küche u. Stall f. jährl. 40 ¢ zu verm., d. d. Sophas etc. sehr billig zu verkaufen.  
2 St., 2 K., Küche mit Wasserl. u. Zub. zum 1. April zu beziehen. Näh. Trödel 20.  
Kleine Werfplatz mit Boden, voll f. Holzab., sofort zu vermieten Breitestraße 15.

**Zu vermieten**  
2 Stuben, 2 K. nebst Zubehör u. Gartenbenutzung zu vermieten. Zu erfragen Hofenstraße 2 beim Zimmerstr. H. Feder.  
Umständlicher ist Magde. Str., nahe d. Bahnhofs, eine fr. Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör für 130 ¢ zum 1. April zu vermieten. Näheres große Ulrichsstraße 8 im Laden.  
Zwei Wohnungen, eine für 60 ¢, eine für 28 ¢ sind sofort zu vermieten und den 1. April zu beziehen in Dienstadt bei Otto Handfuß. Näheres Brunnswarte 12.  
Im Königshofel eine h. Partier-Etage von 5 Stuben nebst Zubehör zu vermieten und 1. Juli oder früher zu beziehen. Näh. Niemeyerstraße 13, I.  
Zum 1. April 2 Wohnungen, Nr. 200 ¢ (auch getheilt), zu vermieten. Zu erfr. Königstraße 16, Restauration.  
Karlstraße 12 ist St., K., R. für 50 ¢ zum 1. April zu vermieten.  
Eine freundliche Wohnung, 1. Et., ist für 110 ¢ zum 1. April zu vermieten Brüderstraße 10.  
Eine Wohnung zu 64 ¢, hohes Part., ist wegen Todesfall anderweitig zu vermieten u. zum 1. April o. später zu beziehen Renfalds 6.

**Zu vermieten**  
eine Wohnung von mehreren Stuben, Kammern und Küche zum 1. April zu beziehen gr. Klausstraße 7.  
St., K., R. 1. April zu bez. Pfannerb. 2. Schützengasse 1 sind 2 St., Kammer und Stall zu vermieten.  
3 ff. Wohnungen zum 1. April zu beziehen Wörmlitzerstraße 4.  
Stube, K., Küche zum 1. April zu beziehen vor dem Rammischen Thor Deesenerstraße 5.  
1 Wohnung mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör zu vermieten Fleischergasse 21.  
**Eine Wohnung**  
von 2—3 Stuben, Kammern und Zubehör ist zum 1. April zu beziehen. Näheres gr. Ulrichsstraße 27, II.  
Eine Wohnung für 56 ¢ zu vermieten Wöckstraße 6.  
Rammischestraße 16, II ist zum 1. April eine gut möblierte Stube mit Schlafcabinet zu beziehen.  
Freimöbl. Stübchen mit Bett, monatl. 2 ¢, sofort zu beziehen Breitestraße 33, III rechts.  
Fr. möbl. Stube u. K. an e. einz. Herrn zu vermieten gr. Steinstraße 1.  
Ein möbl. Zimmer mit Kammer u. Entree v. 15. d. ab. zu verm. gr. Ulrichsstr. 21, I.  
Gr. Braungasse Nr. 9 ist eine fr. gut möbl. Stube u. K. mit Mittagstisch 1. April an 1—2 Herren z. v. N. Brunnswarte 19 p.  
Gut möblierte Stube mit Cabinet zu vermieten. Näh. im Cigarrengeschäft gr. Steinstraße 11.  
Eine möblierte Stube nebst Kammer in der Nähe des Marktes in sofort zu vermieten. Abreise zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Möblierte Stube nebst Kammer ist großer Schlafraum im Hause „zur Forelle“ 2te Etage zum 1. April zu vermieten. Näheres Anst. ertheilt Fräulein Dungenstab, Markt 18, II, Eingang nahe Brunnswartengasse.  
Fröbl. möbl. Stube, auf Wunsch mit Mittagstisch, zum 1. April zu vermieten Königsplatz 6, p. r.

Die meisten Beschwerden und krankhaften Zustände, von denen die Menschen geplagt werden, verursachen

**die Parasiten,**  
als da sind:  
**Bandwurm, Spulwürmer, Madenwürmer.**

Diese entfernt sofort ohne jede Vorart, vollständig schmerz- und gefahrlos mit nur zwei Köffel Medicin (auch brieflich)

**Richard Mohrmann,**  
Nossen in Sachsen.

Schon bei Kindern von 2 Jahren an unbeanstandet anzuwenden.  
Gutachten von medicinischen Autoritäten, sowie zahlreiche Auflegungen von Geheilten aller Stände sind einzusehen.  
Sichere Kennzeichen des Bandwurms:  
Der wahrgenommene Abgang unedlartiger oder körbisternähnlicher Glieder.  
Andere Kennzeichen der Parasiten:  
Blässe des Gesichtes, matter Blut, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verickelung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten, sogar Dymnachten bei nüchternem Magen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenstießen des Speichels im Munde, Magenläure, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After und in der Nase, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stehende, saugende Schmerzen in den Gebärmern, Herzlopfen u. Menstruationsstörungen. Den Herren Aerzten zur Prüfung auf das Angelegentlichste empfohlen.  
Behufs Consultationen anwesend in Halle:  
**Dienstag und Mittwoch den 14. und 15. März**  
in Hotel zum goldenen Löwen  
von Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr.  
Meine Brochüre „Nüdelgeller“ brieflich, gratis und franco.

**Richard Mohrmann.**  
Meinen herzlichsten Dank spreche ich Ihnen hiermit aus für Ihr vorzügliches Mittel, da ich vollständig geheilt worden und werde Sie stets empfehlen.  
Halle, den 25. Januar 1876. Paul Kupfer, in Hotel „Stadt Zürich.“

Ein hübscher Laden in bester Lage (Nähe des Marktes, untere Leipziger- oder gr. Ulrichsstraße resp. Kleinschmidens) wird von einer bedeutenden ausw. Fabrik zur Errichtung eines Zweig-Geschäftes pr. sofort oder 1. Juli resp. 1. October geucht. Gesch. Offerten werden unter N. Nr. 9604 an die Annoncen-Expedition von J. Berek & Co. erbeten.  
**Eine Restauration**  
wird sofort zu pachten geucht. Offerten erbeten bei G. V. Danbe & Co., Leipzigerstraße 98.  
Geucht v. russ. Mieth. 1. Juli Wohnung v. 3 St., 2 K. o. 2 St., 3 K. und Zubeh., Kuchens., alte Brom., gr. Steinstr. Abz. an Herrn F. Renhardt, gr. Steinstraße.  
Eine einz. Dame sucht Zohanni e. Wohnung von Stube, 1—2 K., Küche. Offerten unter G. S. in der Exped. d. Bl. erbeten.  
In der Ludwigs- oder dem Brunnengasse wird von einem einzelnen Herrn Stube und Kammer zum 1. April zu mieten geucht.  
Offerten unter G. G. in der Exped. d. Bl. erbeten.  
Ein Herr als Mitbew. gef. Landwstr. 12, II.

Ein hübscher Laden in bester Lage (Nähe des Marktes, untere Leipziger- oder gr. Ulrichsstraße resp. Kleinschmidens) wird von einer bedeutenden ausw. Fabrik zur Errichtung eines Zweig-Geschäftes pr. sofort oder 1. Juli resp. 1. October geucht. Gesch. Offerten werden unter N. Nr. 9604 an die Annoncen-Expedition von J. Berek & Co. erbeten.

Ein hübscher Laden in bester Lage (Nähe des Marktes, untere Leipziger- oder gr. Ulrichsstraße resp. Kleinschmidens) wird von einer bedeutenden ausw. Fabrik zur Errichtung eines Zweig-Geschäftes pr. sofort oder 1. Juli resp. 1. October geucht. Gesch. Offerten werden unter N. Nr. 9604 an die Annoncen-Expedition von J. Berek & Co. erbeten.

